

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Veilchenstraße 18
im 20. Stadtbezirk Hadern**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13362

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.12.2018
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Pfarrkirchenstiftung Fronleichnam München beabsichtigt, durch Neubau an der Veilchenstraße 18 in 80689 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 12 Krippen-, 25 Kindergarten- und 25 Hortplätze geschaffen werden.

Das stark sanierungsbedürftige Gebäude, in dem bisher ein zweigruppiger Kindergarten untergebracht war, wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Der Neubau soll dem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht werden und ein an die aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasstes Raumangebot bieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Veilchenstraße 18 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Veilchenstraße 18 befindet sich im 20. Stadtbezirk Hadern, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 95 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 47 % aufweist. Im Sprengel der Grundschule Blumenauer Straße beträgt der ganztägige Versorgungsgrad 56 %.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 3.472.123 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.220.670 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 452.000 €.

Gesamtkosten:	3.472.123 €
Baukostenzuschuss:	1.220.670 €
staatliche Refinanzierung:	452.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 20 Hadern.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Veilchenstraße 18 in Höhe von 1.220.670 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 20 Hadern
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am